



Seit acht Monaten lebt die achtköpfige **Familie Meta wieder im Kosovo**, in einer kleinen Drei-Zimmer-Wohnung am Rande von Gjakova. Die Hoffnung, dass sie irgendwann wieder in Deutschland leben können, ist zwar noch da, jedoch auch nach dem gestrigen Prozess am Verwaltungsgericht in Stade verschwindend gering.

Foto: Jung

Hoffnung für Familie Meta?

Abschiebung vor Verwaltungsgericht Stade verhandelt / Schulbesuche der Kinder nicht nachgewiesen

VON JAN UNRUH

OTTERNDORF/STADE. Das Schicksal der Familie Meta bewegt. Vor acht Monaten wurde die achtköpfige Familie aus Otterndorf in den Kosovo abgeschoben. Gestern fand vor dem Verwaltungsgericht Stade eine weitere Verhandlung in diesem Fall statt. Es sollte noch einmal geklärt werden, ob die Abschiebung rechtmäßig war. Eine Entscheidung gab es noch nicht, aber bei den vielen anwesenden Freunden und Bekannten der Familie keimte etwas Hoffnung auf.

Mit Applaus wurde der erste Verhandlungstag im Fall der abgeschobenen Familie Meta beendet. Applaus für den Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Stade. Er hat den Vertretern der Metas eine neue Frist eingeräumt.

Bis zum 7. September sollen noch fehlende Unterlagen beim Gericht eingereicht werden. Ganz genau geht es um Zeugnisse der Kinder. Diese sollen beweisen, dass zumindest zwei der sechs Kinder sechs Jahre in Deutschland zur Schule gegangen sind. Dies ist eine von vielen Bedingungen, um eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland zu bekommen. Bisher liegen diese Nachweise dem Gericht nicht vor.

Kein Anwalt auf Klägersseite

Und das, obwohl diese Unterlagen schon seit Monaten gefordert wurden. Vom Anwalt der Klägersseite und den vielen Meta-Sympathisanten kam jedoch nichts. Ganz im Gegenteil, der Anwalt ist erst gar nicht zur gestrigen Verhandlung erschienen. Die Vertre-

ter der Metas übernahmen die Vorsitzenden des Arbeitskreises Asyl e.V., Virginia Stüben und Karl-Heinz Zulkowski-Stüben. Aber auch viele Zuhörer mischten sich während der Verhandlung ein.

Für das Gericht eine teilweise undurchsichtige Situation. Es wurde viel über das Schicksal der Familie erzählt. Im Mittelpunkt stand aber für das Gericht die Frage: War die Abschiebung rechtswidrig oder rechtmäßig? Eine Antwort darauf gab es gestern jedenfalls noch nicht. Helfen sollen die Schulnachweise der Kinder. Trotz des Versäumnisses der Klägersseite, diese Unterlagen schon längst dem Gericht vorzulegen, gewährte der Vorsitzende Richter eben diese eine weitere Frist bis zum 7. September.

Spätestens dann soll der Nachweis erbracht werden, dass zwei der Kinder sechs Jahre in Deutschland zu Schule gegangen sind. Doch selbst wenn dies der Fall sein sollte, heißt es nicht, dass die Abschiebung rechtswidrig war. Weitere Faktoren spielen eine Rolle.

Eine geringe Resthoffnung

Und dann bleibt auch die Frage, wer von der Regelung profitiert falls die Abschiebung der zwei Kinder doch rechtswidrig war? Das würde nicht automatisch bedeuten, dass die ganze Familie wieder einreisen darf. Der Fall Meta bleibt also heikel. Die Hoffnung, dass die Familie doch wieder nach Otterndorf zurückkehrt, ist noch da, doch sie ist und bleibt verschwindend gering.